

Verfahrensverzeichnis für Jedermann

Die Gewährleistung des Datenschutzes - der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte - ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie können sicher sein, dass wir mit Ihren Daten verantwortungsbewusst umgehen und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen worden sind, um ein sehr hohes Schutzniveau für die gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung wird hiermit unmittelbar nachgekommen und damit auf den individuellen Antrag Ihrerseits verzichtet.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

iFAKT GmbH
Curiestr. 2
D-70563 Stuttgart

2. Geschäftsführung

Lars Schubert, Jörg Drees

3. Leiter der Datenverarbeitung

Jörg Drees

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung erfolgt hauptsächlich im Rahmen der Produktion Entwicklung & Herstellung von Unternehmenssoftware. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von Mitarbeitern der Auftraggeber und Auftragnehmer zum Zweck der Erfüllung des Auftragsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt. Daten der eigenen Mitarbeiter werden zum Zwecke der Personalverwaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Daten von

- Auftraggebern und deren Kunden
- Auftragnehmern (und andere Dienstleister)
- Mitarbeitern oder Bewerbern

aus allen Datenkategorien zur Erfüllung der unter 4 genannten Zwecke.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe zur Erfüllung der unter 4 genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen dem nicht entgegenstehen. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist nicht geplant. Sofern eine Datenübermittlung an Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, wird diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung erfolgen.

9. Allgemeine Beschreibung für eine vorläufige Beurteilung der Angemessenheit der Maßnahmen nach § 9 zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung

Die Sicherheit der Datenverarbeitung nach Anlage 9 BDSG gewährleistet das Unternehmen Firma iFAKT GmbH durch geeignete interne Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Aktualität stets auf einem aktuellen technischen Stand sind.

Der Datenschutzbeauftragte